

Fertigstellung des schlüsselfertigen Gebäudekomplexes ist bis August 2016 geplant.

5. Erweiterung und Umbau der Mühlbachschule, Bauabschnitt I

Vergabe der Bauarbeiten

- Schreinerarbeiten – Innenausbau
- Schließanlage

Gesamtkostenübersicht Bauabschnitt I

Zum Bauvorhaben Erweiterung und Sanierung der Mühlbachschule wurden die Gewerke Schreinerarbeiten (Innenausbau und Möblierung) und die Schließanlage (gesamte Schule) ausgeschrieben. Die dazu eingegangenen Angebote wurden vom Architekturbüro Kilian + Hagmann auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Die Arbeiten wurden an das jeweils annehmbarste Angebot empfohlen. Der Gemeinderat stimmte zu die Bauarbeiten wie folgt zu vergeben:

Schreinerarbeiten

- Firma Wirth-Bucher, Bad Waldsee

Schließanlage

- H+W mechatronik GmbH, Neu-Ulm

Die Vergaben liegen jeweils unter den Kostenberechnungen. Für den Bauabschnitt I zur Erweiterung der Mühlbachschule sind nach heutigem Stand insgesamt 5,218 Mio. € Kosten angefallen. Die Bauarbeiten im Erweiterungsbereich sollen bis zum Februar 2016 abgeschlossen sein, so dass dann ab März 2016 mit dem neuen Mensabetrieb in der Mühlbachschule gestartet werden kann.

6. Aufstellung eines Haushaltsplanes und Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 sowie Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2016

- Einbringung des Entwurfs

Im Haushalt 2016 ist ein Investitionsvolumen von rund 10,5 Mio. € eingeplant. Die Haushaltsmittel werden zum größten Teil für die Erweiterung und Umbau der Mühlbachschule, die Erschließung des Baugebietes Rittenacker in Schemmerhofen, Erstellung des Flüchtlingswohnheimes sowie für die Sanierung des Kindergartens Aßmannshardt benötigt. Für die Finanzierung dieser Projekte ist eine Kreditaufnahme von rund 5,0 Mio. € erforderlich.

Die Leiterin der Finanzen Frau Müller-Missel stellte den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2016 ausführlich vor und erläuterte die Summen des Gesamtergebnishaushaltes und des Gesamtfinanzhaushaltes.

Der Haushaltsplan soll in der Gemeinderatssitzung am 25.01.2016 beschlossen werden.

7. Verschiedenes

Elektrifizierung der Südbahn

Bürgermeister Glaser gibt den Abschluss der Finanzierungsvereinbarung für die Elektrifizierung der Südbahn bekannt. Durch dieses Projekt wird der Bahnhof in Schemmerberg ab dem Jahr 2021 halbstündlich im S-Bahn Verkehr angefahren.

Hochwasserschutzkonzept

Die Planungen zum Hochwasserschutzkonzept im Landkreis Biberach werden nun angegriffen. Für dieses Hochwasserschutzkonzept fallen insgesamt 200.000,- € Planungskosten an. 30 % dieser Planungskosten werden anteilig auf die beteiligten Gemeinden verteilt. Der Planungszeitraum beträgt insgesamt 2 Jahre, so dass ab dem Jahr 2018 mit den Maßnahmen zum Hochwasserschutz begonnen werden können.

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

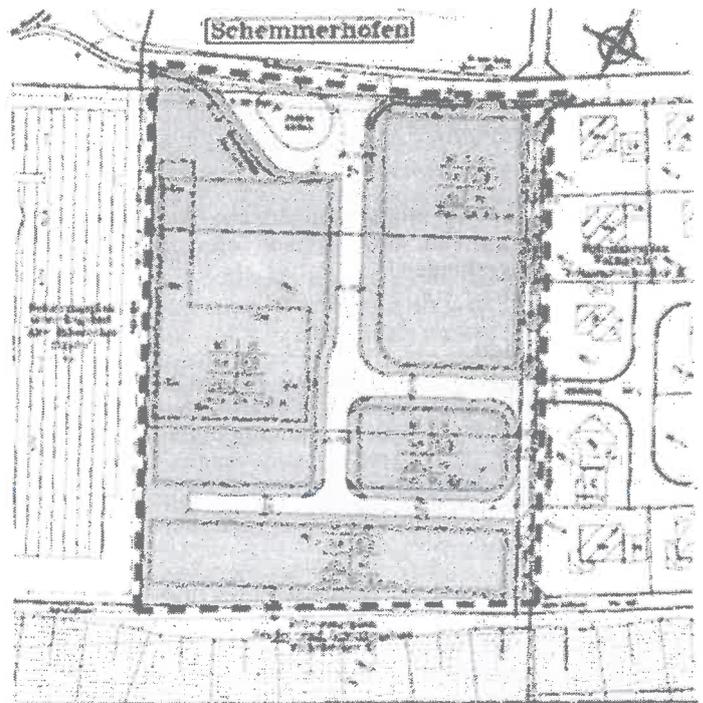
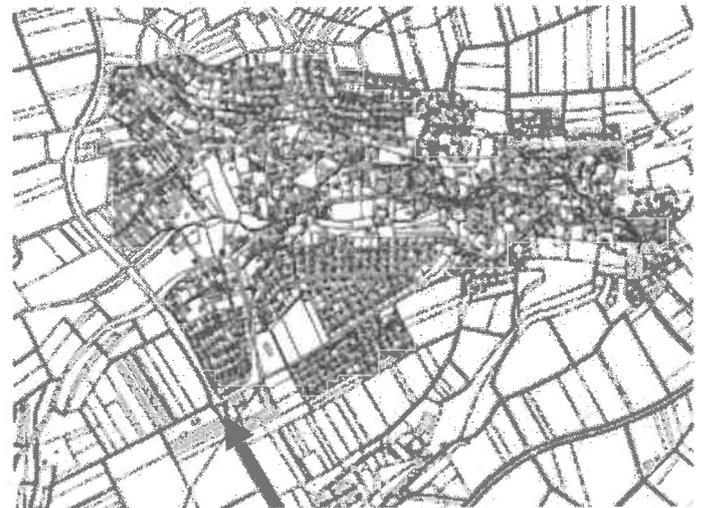
„Mischgebiet Lindenstraße“ in Schemmerhofen –

Gemarkung Langenschemmern –Inkrafttreten-

Der Gemeinderat der Gemeinde Schemmerhofen hat in öffentlicher Sitzung am 16.11.2015 das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Mischgebiet Lindenstraße“ nach §§ 10, 13 und 13a BauGB, bzw. § 74 LBO als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange wurden gebilligt.

Maßgebend ist der Lageplan vom 11.11.2015.

Der Planbereich ist in folgendem Kartenausschnitt dargestellt.



Das aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerk „Mischgebiet Lindenstraße“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§10 Baugesetzbuch).

Der Bebauungsplan, die örtlichen Bauvorschriften, die Begründung und die Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange können beim Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, Zimmer 2.8, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

beachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schemmerhofen, 18.12.2015
gez. Glaser, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben „Biberach, Elektrifizierung Südbahn PfA 2 (Ulm-Friedrichshafen-Lindau-Aeschbach)“
Planfeststellung für das Bauvorhaben „Biberach, Elektrifizierung Südbahn PfA 2 (Ulm-Friedrichshafen-Lindau-Aeschbach)“ in der Gemeinde Schemmerhofen.

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart vom 15.10.2015 Az.: 591ppw/035-2300#008, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **11.01.2016 bis einschließlich 25.01.2016** im Rathaus der Gemeinde Schemmerhofen, Hauptstraße 25, Bauamt, Zimmer 2.8, 88433 Schemmerhofen mit Sitz in Schemmerhofen, während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, Südenstraße 44, 76135 Karlsruhe, eingesehen werden. Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wo-

chen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Gez.
Mario Glaser
Bürgermeister

Hausmeister gesucht

Die Gemeinde Schemmerhofen sucht zum **1. März 2016 oder später** einen handwerklich versierten Hausmeister zur Betreuung verschiedener öffentlicher Gebäude in der Gesamtgemeinde Schemmerhofen. Voraussetzung zur Bewerbung ist eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung und vielseitige handwerkliche Erfahrungen. Der Besitz der Führerscheinklasse B ist Voraussetzung, der Besitz der Führerscheinklasse CE sowie die Bereitschaft zum Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr wäre von Vorteil.

Die Stelle erfordert ein sehr selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten, teilweise auch am Abend und an Wochenenden.

Wir bieten die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Die Vergütung richtet sich nach dem für die Gemeinden geltenden Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst. Die Eingruppierung wäre zunächst in Entgeltgruppe 5 vorgesehen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis **spätestens 5. Januar 2016** an das Bürgermeisteramt Schemmerhofen, Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen. Zu näheren Auskünften und Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Herr Link, Telefon 07356 935625).

Ausstellung im Rathaus Schemmerhofen: Beispielhaftes Bauen im Landkreis Biberach 2009 bis 2015

Um das öffentliche Bewusstsein für die Baukultur im Alltag zu schärfen, hat die Architektenkammer Baden-Württemberg im Landkreis Biberach das Auszeichnungsverfahren „Beispielhaftes Bauen“ 2009 bis 2015 ausgelobt.

Insgesamt wurden 65 Arbeiten eingereicht: 19 Wohnbauten, zwölf öffentliche Bauten, fünf Gewerbe- und Industriebauten, 27 Sanierungen und Umbauten, eine städtebauliche und stadtgestalterische Arbeit sowie eine Innenraumgestaltung. Eine Jury aus vier Fachpreisrichtern und drei Sachpreisrichtern wählte zwölf Bauten aus, die beispielhaft sind und die jüngst im Landratsamt ausgezeichnet wurden.

Als erste Station sind nun diese 12 Bauten, darunter auch das Rathaus Schemmerhofen, auf Schautafeln im Eingangsbereich des Rathauses ausgestellt. Die Ausstellung wird bis Ende Februar während der Öffnungszeiten des Rathauses gezeigt.

